



Inhalt:

- 287 Stellenausschreibung
288 Übungen der Bundeswehr
289 Vollzug der Baugesetze;
Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blumenberg der Großen Kreisstadt Eichstätt
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
290 Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren
"Für echten Nichtraucherchutz!"
von 19. November bis 02. Dezember 2009

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 287 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen als Sachbearbeiter/in
im Bereich Hauptverwaltung / Büro Landrat /
Organisation eine/n:

Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (m/w) oder Angestellten mit Fachprüfung II (m/w) oder Mitarbeiter (m/w) mit einem adäquaten Fachhochschulabschluss.

Erwartet werden Teamgeist, Flexibilität, Engagement, Organisations- und Verhandlungsgeschick, EDV-Erfahrung (E-Government), Loyalität und die Bereitschaft, neue Aufgabenbereiche zu übernehmen.

Die Besoldung/Vergütung richtet sich nach den/m entsprechenden Vorschriften/Tarifvertrag der öffentlichen Verwaltung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 11.11.2009 an das

Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

- 288 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 09.11.2009 bis 12.11.2009 beim Standortübungsplatz Hepberg eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 289 Vollzug der Baugesetze;
Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blumenberg der Großen Kreisstadt Eichstätt
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.06.2006 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Die Große Kreisstadt Eichstätt erlässt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 1, 1a, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (FN BayRS 2020-1-1-I) folgende

Einbeziehungssatzung

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan rot unterlegt dargestellten Flächen (Teilfläche aus Flurnummer 125 der Gemarkung Marienstein) werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blumenberg, Bereich Nordseite der Willibaldstraße, einbezogen.

Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung ist im anliegenden Lageplan mit roter Punktumrandung dargestellt.

Dieser Lageplan sowie die Begründung, jeweils in der Fassung vom 15.12.2005, sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und den Lageplan bei der Stadt Eichstätt, im Rathaus, Stadtbauamt im II. Stock, während der allgemeinen Dienstzeiten, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt Eichstätt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eichstätt, den 22.10.2009
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

290 Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Für echten Nichtraucherchutz!" von 19. November bis 02. Dezember 2009

1. a) **Allgemeiner Eintragungsraum:**

Die Stadt Eichstätt bildet einen Eintragungsbezirk.

Eintragungsraum:	Rathaus, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zi.-Nr. 001/EG (Einwohnermeldeamt)
barrierefrei:	Ja
Öffnungszeiten	Donnerstag, 19. November 2009, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitag, 20. November 2009 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Montag, 23. November 2009, bis Donnerstag, 26. November 2009; 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitag, 27. November 2009; 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Samstag, 28. November 2009; 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Montag, 30. November 2009 und Dienstag, 01. Dezember 2009; 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch, 02. Dezember 2009; 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

b) **Besondere Eintragungsräume:**

Anschrift	Raum	Eintragungszeit	barriere frei
Klinik Eichstätt, Ostenstraße 31, 85072 Eichstätt	Konferenz- raum	Do., 26. 11.2009, 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr	Ja
Abtei St. Walburg, Walburgiberg 6, 85072 Eichstätt	Zi.-Nr. 1 neben der Pforte	Do., 26.11.2009, 13.45 Uhr bis 14.15 Uhr	Nein
Altenheim Heilig- Geist-Spital, Bahnhofplatz 3, 85072 Eichstätt	großer Saal	Do., 26.11.2009, 14.25 Uhr bis 14.55 Uhr	Ja
Justizvollzugsanstalt Eichstätt, Weißenburger Str. 7, 85072 Eichstätt	Besucher- raum	Do., 26.11.2009, 15.00 Uhr bis 15.25 Uhr	Nein
Altenheim St. Elisabeth, Gundekarstraße 1 85072 Eichstätt	Senioren- club	Do., 26.11.2009, 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr	Ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18.08.2009 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28.08.2009 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Stadtverwaltung, Rathaus, Marktplatz 11, Zi.-Nr. 001 (Einwohnermeldeamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Eichstätt, 28.10.2009
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister